



Beauftragungen, fachkundige Personen und Überwachungsstellen gemäß gesetzlicher Vorgaben

Letzter Stand: 02.01.12

Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Quelle	Forderung	Qualifikation
<i>Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.</i>			
1	ArbStättV § 3 (1)	Gefährdungsbeurteilung durch fachkundige Personen	TRBS 1203
2	BetrSichV § 3 (3)	Ferner hat der Arbeitgeber die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Personen erfüllen müssen, die von ihm mit der Prüfung oder Erprobung von Arbeitsmitteln zu beauftragen sind.	TRBS 1203
3	BetrSichV § 10 (2)	Prüfung von Arbeitsmitteln, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, durch befähigte Personen	TRBS 1203
4	BetrSichV § 14 (1)	Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, den Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion geprüft worden ist.	http://www.baua.de/de/Produktsicherheit/Produktinformationen/Zugelassene-Ueberwachungsstellen.html
5	BetrSichV § 14 (2)	Nach einer Änderung darf eine überwachungsbedürftige Anlage im Sinne ... nur wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage hinsichtlich ihres Betriebs auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch eine zugelassene Überwachungsstelle geprüft worden ist, soweit der Betrieb oder die Bauart der Anlage durch die Änderung beeinflusst wird.	
6	BetrSichV § 14 (3)	Bei den Prüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen nach den Absätzen 1 und 2 können.....durch eine befähigte Person geprüft werden. Auch bei ortsveränderlichem Einsatz.	TRBS 1203
7	BetrSichV § 14 (5)	Abweichend von Absatz 3 Satz 3.....durch eine befähigte Person geprüft wird und hierüber eine Bescheinigung vorliegt.	TRBS 1203



Beauftragungen, fachkundige Personen und Überwachungsstellen gemäß gesetzlicher Vorgaben

Letzter Stand: 02.01.12

Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Quelle	Forderung	Qualifikation
8	BetrSichV § 14 (6)	Ist ein Gerät, ein Schutzsystem oder eine Sicherheits-, Kontroll- oder Regelvorrichtung im Sinne....nachdem die zugelassene Überwachungsstelle	
9	BetrSichV § 15 (1)	Eine überwachungsbedürftige Anlage und ihre Anlagenteile sind in bestimmten Fristen wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich des Betriebs durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.	http://www.baua.de/de/Produktsicherheit/Produktinformationen/Zugelassene-Ueberwachungsstellen.html
10	BImSchG § 53	Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen, sofern dies....	5. BImSchV
11	BImSchG § 58a	Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen haben einen oder mehrere Störfallbeauftragte zu bestellen, sofern dies.....	5. BImSchV
12	12. BImSchV § 7 (1) 3.	Name oder Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person , falls von der unter Nummer 1 genannten Person abweichend,	keine Vorgaben
13	12. BImSchV § 12 (1)	eine Person oder Stelle mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu beauftragen und diese der zuständigen Behörde zu benennen.	keine Vorgaben
14	KrW-/AbfG § 54	Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen, Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen sowie Besitzer im Sinne des § 26 haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Abfälle (Abfallbeauftragte) zu bestellen, sofern....	5. BImSchV